

Dienstvereinbarung
**über die Nutzung von im Digitalfunk funkübertmittelten Geo-Positionsdaten
(Global-Positioning-System = GPS) bei der Feuerwehr Bremerhaven**

Zwischen
dem Magistrat der Stadt Bremerhaven
und
dem Personalrat der Feuerwehr Bremerhaven
wird gemäß § 62 Bremisches Personalvertretungsgesetz folgende
Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

Sowohl die fest in Fahrzeugen verbauten digitalen Funkgeräte (Mobile Radio Terminal = MRT) als auch die digitalen Handfunkgeräte (Handheld Radio Terminal = HRT) des neuen digitalen Funksystems verfügen über eine GPS-Funktionalität. Innerhalb des Digitalfunknetzes können damit die aktuellen Ortsdaten des jeweiligen Funkgerätes mit hoher Genauigkeit übertragen werden. Mittels geeigneter Schnittstellen können diese Daten weiter verarbeitet werden, z. B. innerhalb des Grafischen-Information-Systems (GIS) des Einsatzleitrechners (ELR), um die Disposition von Einsatzmitteln zu verbessern.

Diese Möglichkeit birgt grundsätzlich aber auch das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung. Um diese auszuschließen, werden die folgenden Regelungen getroffen:

§ 1 Definitionen

(1) Unter GPS-Daten im Sinne dieser Dienstvereinbarung werden alle digitalisierten Datensätze verstanden, die von den in den Digitalfunkgeräten eingebauten GPS-Modulen generiert und über das Digitalfunknetz übertragen werden.

(2) Die GPS-Daten bestehen aus einer festen und für das jeweilige Funkgerät spezifischen Kennung und aus Geo-Koordinaten, die die jeweilige Position des Funkgerätes in einem Geo-Referenzsystem beschreiben.

§ 2 Anzeige

(1) Die aktuellen GPS-Daten sollen fahrzeugbezogen im GIS des ELR in geeigneter Weise grafisch angezeigt werden.

(2) Die Anzeige soll ebenfalls den aktuellen Einsatzstatus des jeweiligen Fahrzeugs abbilden.

(3)Technisch geschieht dies mittels Übertragung per Digitalfunk.

(4)Die Übermittlung der GPS-Daten erfolgt in Abhängigkeit eines Zeit- und/oder eines Streckenintervalls. Auch eine Einzelauslösung durch die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe ist technisch realisierbar.

§ 3 Zweck und Nutzung

(1)Die Anzeige von GPS-Daten im GIS des ELR dient

a) der Lokalisierung von Einsatzmitteln zum Zweck der Disposition

b) der Sicherstellung der Gebietsabdeckung

c) dem Heranführen/Lotsen von Einsatzfahrzeugen und

d) dem Ordnen des Raumes bei großen oder unübersichtlichen Einsatzstellen

durch Disponenten, Lagedienstführer oder Beamte des E- oder A-Dienstes.

(2)Es wird keine Historie der GPS-Daten („Bewegungs-Profile“) vorgehalten. Ortungsdaten werden spätestens nach 24 Stunden automatisch gelöscht.

(3)Die in dieser Dienstvereinbarung beschriebenen Systeme werden nicht für Zwecke der Verhaltens- oder Leistungskontrolle verwendet.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1)Diese Dienstvereinbarung ist unbefristet.

(2)Sie kann beidseitig mit dreimonatiger Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

(3)Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

Bremerhaven, den _____

Für die Seestadt

Bremerhaven

G r a n t z

Oberbürgermeister

Bremerhaven, den _____

Für den Personalrat

der Feuerwehr Bremerhaven

A n s o r g e

Vorsitzender